

Bürgermeister - Wohnung:

*[Handwritten signature]*

H. 10 12

1. *Quintus* von *Reiffen* dem  
 seit. *Reiffen* soll die  
*Reiffen* der *Reiffen*  
*Reiffen* in der *Reiffen*,  
*Reiffen* *Reiffen* *Reiffen*.  
 für den *Reiffen* mit  
*Reiffen* *Reiffen* *Reiffen*,  
*Reiffen* *Reiffen* *Reiffen*.

*Reiffen* *Reiffen*  
*Reiffen* *Reiffen* *Reiffen*  
*Reiffen* *Reiffen* *Reiffen*  
*Reiffen* *Reiffen* *Reiffen*  
*Reiffen* *Reiffen* *Reiffen*  
*Reiffen* *Reiffen* *Reiffen*  
*Reiffen* *Reiffen* *Reiffen*  
*Reiffen* *Reiffen* *Reiffen*

da die *Reiffen* *Reiffen*  
*Reiffen* *Reiffen* *Reiffen*  
*Reiffen* *Reiffen* *Reiffen*  
*Reiffen* *Reiffen* *Reiffen*  
*Reiffen* *Reiffen* *Reiffen*  
*Reiffen* *Reiffen* *Reiffen*

*[Handwritten signature]*

Ab am: ~~31/10/2~~ 31/10/18 *Ab am: 31/10/2* *Ab am: 31/10/2* f. 11. 2/11. 2. 5/11.

C  
24/18  
C  
32/19

Langsamrichtungsplanung in Badfen  
 am 1. April 1919 zu trinten geprüft, beauftragt  
 mit 7 Zimmer pro 1000 Einwohner, auf Grund  
 einer Studie aus dem Jahre 1918.  
 Anprobe bis 10. November d. J. verbleibt in  
 der Magistrate.  
 3/20 Die Stadt Magistrate von 11.  
 3. Mal von 5/11. Anprobe in 1919

*Mag*  
**Beschluss d. Magistrat** 0.12.18 **Nr. 23.**

1. Die Straße ist nach einem Jahr wieder vor-  
 zulegen.
2. Der W. W. W. z. H.

1. Die Straße ist nach einem Jahr wieder vor-  
 zulegen.
2. Der W. W. W. z. H.

*Handwritten signature*

**Beschluss d. Stadtverordn.-Vers. v. 12.12.1918. Nr.**

Der Rat nimmt die Voranschläge  
 an, dass von der Stadt  
 eine Langsamrichtungsplanung beauftragt  
 werden soll.

C  
32/19

1/7. 19.

Ab am: 12/12. 18.  
 Ab am: 1/7. 19.

Actenprot. vom 11. October 1842

betr. Erweiterung bes. Gemeindegrenzen  
des Kirchweins in Rappert.

M. C. v. 4/10. 18. 4. 2

Der Magistrat dankt dem Bürgermei-  
ster für die Vorlegung der Eingabe  
des Rapperters.

Die Einkommensfindung ist eine  
günstige Angelegenheit zu sein.

Die Einkommensfindung ist der Aus-  
sicht, daß die Einkommensfindung  
des Rapperters eingezogen  
wird. Das Rapperters Einkommen als  
Einkommen Gemeindegrenzen  
findet sich in der Stadt  
eine geeignete Bürgermei-  
ster zu sein.

hat am 11. 10. 18

(gepr. Schrift. M. Klein  
Wing Eber. Rappert)

Bürgermeister: Wohnung:

M

Appellat der Wfart. d. 7/10 1841

---

1. Dem Antrag der Baukommission  
entgegen Appellat der Ma,  
gipfel, dass ein Baugewerk,  
wofür die Baukosten  
als Einkommen in Auftrag  
genommen werden soll.
  2. Auf ein die Kosten der mit dem  
Antrag verbundenen
- 

Appellat der Wfart. d. 24/10 1841

---

Die Baukommission appellat,  
sich mit Eintragung der Bauges,  
einigen wofür die Baukosten  
einkommen zu verbleiben.

Die Baukommission anerkennt,  
dass es gütlich, die Bauges,  
wofür die Baukosten  
in dem Bauges zu bringen und für  
eingeladene Baukosten (d. Bauges,  
rapen, wofür die Bauges) befinnen,  
denn die Baukosten appellat  
werden.

Die Wfart Wfart sind Bauges  
einigen Wfart soll die  
Baugewerk die Wfart  
verbleiben.

A. Lazari

Berlin NO. 43, den ..... 191.....  
Am Friedrichshain 28

Telegr.: Königsstadt No. 6372  
" Sprottau " 294

Sprottau i. Schl. 6 Nov 1918.

Bank-Konto:  
Nationalbank für Deutschland  
Alexanderstr. 43

Schlesischer Bankverein  
Sprottau.

Herrn Herrn Carl Bürgermeister.

Herrn Herrn Hermann, welche der Freundlich  
meinere vorkommen Gmayer's Emil Schnell,  
die Wille Margot in der Hilfenstraße, p.p. vor  
maltas und auf der wofol, wird mir geben  
mitgeteilt. Herr Herr ein bestiges keine  
zum plötzlichen fügen. Ich erlaube  
mir Herr Herr Herr die Wille Margot  
wollt Erben angibtentem und brennt  
wollt. Herr p.p. der Kaufpflager der  
Schnell einen Gruppe Herr Kaufmann  
Arthur Krüger in Charlottenburg Berlin,  
Leibnizstr 110 nach der Verfügung  
über der Freundlich Herr, Herr Herr  
jeder führt in der brennenden Zmang.  
Verfügung als 2<sup>ter</sup> Hypothekendrücker

werden muß. Die Mädel in der Villa  
sind mein Eigentum seit 1909 d. Jahr.  
Es muß meinem Ansehen zufließen  
bisher sind Landung überlassen, aber  
nicht über die Abgabe derselben für mich.  
Zunehmen sind nach Berlin oder meinem  
Landes in Großhau verladen zu lassen  
falls mir während der Exekution ein Weg  
freigegeben wird, worauf ich bereits  
gekommen bin.

Augenblicklich sollen die Mädel zu mir  
in die obere Etage der Villa, da die untere  
Etage von dem Königshofbesitzer Leis be-  
nutzt wird, das ist mit dem ein Mittel.  
wobei auf mich abzugeben, und darüber  
müßte die Dame mich mit 1/4 jährlicher  
Kündigung müßen.

Bei einem Leisfänger hat Herr Hoffmann  
H. Hermann zu manden, mußte mich 1/4 Jahr  
nach d. Frau Leis vor mich auf nichts beson-  
deren daß die die Villa auch zu müßen

erinnere.  
Leis bildete. Luffidel ganz entgegen  
sich, ein für  
mit möglichster Eile  
an Leis

Conferenz müßte mich mich 8-10 Tage  
nach Berlin und müße ich mich, denn  
mit dem Ausflugsplatz geschäftlich nicht  
empfehlen.  
L.C.

Bad Ems, den 9. November 1918.

Auf das gefällige Schreiben vom 6. dieses Monats teile ich mit, dass die Stadt Bad Ems eine Dienstwohnung für ihren Bürgermeister sucht.

Ich kenne das Haus genügend, da ich in der Familie Sinell verkehrt habe, eine Besichtigung ist vorläufig nicht nötig.

Die Stadt würde das Haus wohl mieten, wenn der Mietpreis mässig ist; bisher hatte der Bürgermeister eine Dienstwohnung im Werte von 1200 Mark.

Ich bitte daher um eine gefällige Angabe Ihrer Mietforderung und zwar nur für das Haus (ohne Möbel) nebst dem Teil des Gartens auf dem das Haus steht; den nebenanliegenden Obstgarten müsste der Bürgermeister eventuell selbst auf seine eigenen Kosten hinzumieten.

Wie hoch würde Ihre Mietsforderung sein, wenn die Stadt die Grundsteuer, Kanal- und Müllabfuhrgebühren selbst trägt? Ich bitte ergebenst, den aussersten Mietpreis anzugeben, da nur dann die Aussicht besteht, dass die Stadt das Haus mietet. Ich bitte auch

Ab em: M.M. 18  
n  
Herrn A. L a z a r i

zu

B e r l i n NO. 43  
Am Friedrichshain 28

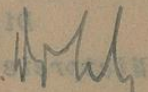


dabei berücksichtigen zu wollen, dass das Haus zwar eine  
schöne Sommerwohnung ist, im Winter aber mehrere Monate  
keine Sonne hat, daher wohl schwer vermietbar sein wird.  
Zudem müsste das Haus aussen und innen in Stand gesetzt  
werden. Was würden Sie verlangen, wenn die Stadt selbst die  
Instandsetzung übernimmt? Würden Sie das Haus für eine  
Reihe von Jahren fest vermieten?

Einer baldgefälligen Antwort entgegensehend

zeichnet mit

vorzüglicher Hochachtung



Bürgermeister

A. Lazari

Berlin NO. 43, den ..... 191.....  
Am Friedrichshain 28

Telegr.: Königsstadt No. 6372  
„ Sprakau „ 294

Sprakau i. Schl. 16 Nov 1918

Bank-Konto:

Nationalbank für Deutschland  
Alexanderstr. 45

Schlesischer Bankverein  
Sprakau.

NOV 16 1918	Oct.
	19. NOV. 1918
	AL

Es geschah dem Bürgermeister

Es geschah dem Bürgermeister vom 9. d. M. wurde mir erst jetzt von Berlin mitgeteilt, daß es infolge der in Berlin ausgebrochenen Unruhen mein Reisepaß bis auf weiteres suspendiert wurde.

Herrn J. Frau bewilligt mittheilen Sie der Nachlasspfleger Herr Rechtsanwalt A. Krüger, Charlottenburg, Leibnizstr. 100, ersucht mich die Verfügung über die Erbschaft meines verstorbenen Vaters' Erbschaft, die Villa Mayol, während dessen befindlichen Möbel etc. Frau seit 1909 mein unbeschränkter Eigentümer sind, zu lassen die Möbel wurde auf sich vererben zu lassen und mich deshalb die Stellung

meine Wagnere zu die Escal. Direction in  
Frankfurt i. M. gemacht. versoll aber den  
Lohn, der mir p. J. ein Wagnere nicht  
gestallt werden kann, p. jedes einm. Monat  
später werden auftragen müßte.

Es bin also ganz bereit, falls die Villa  
vermietet werden kann, das gesammte  
Möbeln zu abzugeben und zu übernehmen.

Da mir die ditzigen Antheilnehmer  
zu wenig bekannt sind, so bin ich nicht  
in der Lage Ihnen bestimmte Vorschläge auf  
Ihre m. Auftragen zu machen und würde  
es wohl am besten, wenn die unter  
Untersuchen der mit dem Einverständnis  
Verfahren d. Präsidenten ein entsprechende  
Antheilangebot abgeben würden.

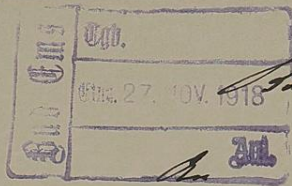
Wenn es wohl Ihnen nützlich ist die Villa  
auch zu verpachten, zu II Stelle zu 50 000 für die  
Kap. Landesbank, demnächst zu II Stelle  
mit 75 000 Reich und ferner mir selber auf  
zu III Stelle 17 000, welche beim Verkauf

abzurufen und zu verkaufen würden, so daß immer  
für ein wenigstens ungenügender Preis  
gelassen werden müßte, um ein solches  
Vorgehen zu II Stelle auf zu vermeiden.

Falls einem besondern Antheilnehmer nicht  
erlaubt, sollte die künftige Höhe auf  
Rechnung setzen und bestimmt ist, falls die  
mir zugewiesene ein solches Antheil zu  
dem mit dem künftigen Herrn Reichsminister  
d. Kriegen in Charlottenburg persönlich  
besuchen.

Wenn künftige Antheilnehmer nicht auf Angabe  
von mehreren Personen ab die Einverständnis gemacht  
werden soll, zum entgegenstehend, zu zeigen

die vorzügliche Aufsicht  
H. Lazarus



Berlin den 26. 10. 18.

Sehr geehrte Herr Paul Ernst,

Bitte die Verfassung der freien  
Bürgermeister officin für die der Reich  
Republik in der Weisung des  
im Besonderen von 40,000 Mk. zum Grunde  
von 4000 Mk. pro Kopf mit folgenden einig.  
zünftigen Forderungen und letzten liegenden  
Gemeinschaft und Abgaben.

Ja die erste ist Centralisierung, welche  
von den jetzigen Landesämtern nicht gebrauch  
mit und von jeder Stelle aus aufgestellt  
werden müssen, mit und die ganze Zeit  
aufgezeichnet und verwaltet werden  
müssen. Es ist von dem 1. Januar 1919  
anwärts müssen sich die neuen Verhältnisse  
im Laufe des Monats Dezember 1918

feststellen lassen!

Max Böhme

11. 10. 18. 1918  
Herrn Minister des Reichs  
in Berlin

D. M.

B.E. 11. 12. 1918.

Ab am: 14. 12. 18 <sup>a</sup> Herrn

Max Balzer

Hier.

Ab am: 14. 12. 18 <sup>b</sup> Herrn

A. Lazari

Spreatau in  
Schlesien.

Ab am: 14. 12. 18 <sup>Feb.</sup> Herrn

Emma Becker hier

Nach Lage der heutigen Verhältnisse soll bis auf weiteres davon Abstand genommen werden, eine Bürgermeisterwohnung zu mieten. Wir danken verbindlich für das von Ihnen eingereichte Angebot von dem einen Gebrauch leider nicht gemacht werden kann.

2, Zu den Vorstücken.

*[Handwritten signature]*

K



Bad Ems, den 10. Dezember 1919.

Dem Magistrat muß ich folgendes unterbreiten:

Die Arbeiten des Bürgermeisters haben im Laufe der letzten Jahre einen derartigen Umfang angenommen, daß es nicht mehr möglich ist, sie zu bewältigen. Die mannigfachen Arbeiten unserer Verwaltung, die schon in Friedenszeiten weit über den Umfang einer kleinen Stadt hinausgingen, sind durch die Arbeiten der Kriegszeit und seit einem Jahre durch die Besatzungsarbeit weiter so angewachsen, daß eine sachgemäße Erledigung durch den Bürgermeister allein in der bisherigen Weise nicht mehr zu ermöglichen ist. Dazu kommt, daß der Bürgermeister jede Woche noch einen Tag verliert durch seine Tätigkeit in Diez.

Diese Arbeit habe ich nur leisten können dadurch, daß ich in den letzten Jahren auf den Urlaub teilweise verzichtet habe, vielfach auch die Sonn- und Feiertage und die Abendstunden, öfter auch die Nachtstunden hinzugenommen habe. Immer in der Hoffnung, daß die Kriegswirtschaft doch endlich einmal aufhören und die Verwaltung wieder in ihre Friedensarbeit zurückkehren werde. Es ist jedoch jetzt klar, daß das in absehbarer Zeit nicht eintreten wird--- im Gegenteil die Arbeiten werden sich weiter steigern.

An  
den Magistrat

zu  
Bad Ems

gern.

Die Zwangsbewirtschaftung der Lebensmittel usw. wird noch lange andauern, auch die Besatzungsarbeit wird so bald nicht aufhören und die Umwälzung auf politischem Gebiete wird für lange Zeit für den Bürgermeister überreiche Mehrarbeit schaffen. Schon das Studium der neuen Gesetze und Verordnungen auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und die Umstellung aller Verwaltungszweige auf die neue Zeit und ihre Anforderungen erfordert ungewöhnlich viel Arbeitszeit. Dazu nimmt die Gepflogenheit in der Bürgerschaft, alle möglichen Geschäfte und Einrichtungen „auf dem Rathaus mitversehen“ zu lassen, in einem Umfange zu, wie ihn in normaler Zeit wohl kein Mensch für möglich gehalten hätte! Kurzum, es ist kein Gedanke daran, daß ein Bürgermeister das alles in normaler Arbeitszeit leisten könnte, auch zwei Arbeitskräfte hätten dauernd voll- auf zu tun! Der alte Grundsatz, daß ein Bürgermeister nicht immer im Büro sitzen soll, sondern 1/3 bzw. 1/2 seiner Arbeitszeit im Außendienst zubringen soll, ist überhaupt undurchführbar.

Ich halte mich für verpflichtet, dem Magistrat dieses zu unterbreiten, da bei dem jetzigen Zustande wohl niemand eine Verantwortung für den Geschäftsbetrieb mehr übernehmen kann.

  
Bürgermeister

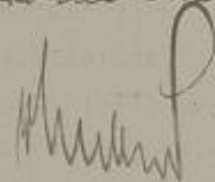
### Beschluss d. Magistrats v. 12/12 1914 Nr. 31

1. Zur Prüfung der jüngst falls der Magistrat dem Stadt Rat  
wünscht 9 Personen bestmögliche Kommission für nötig.  
Der Magistrat weist in der Kommission den Herren  
Leitzendorfer, Glatzer, Köppler, Bress in Schandau.
2. Nach von dem 12. 12. 14 mit dem Auftrag 6 Mitglieder in  
der Kommission zu wählen.

der Magistrat. Best. Rat, den 13. Dezember 1914

Überlegt die Mitbewerber, die Präsentation mit  
dem Auftrag, 6 Mitbewerber in der Kommission  
zu wählen.

12



### Beschluss d. Stadtverordn.-Vers. 11/12 10 14 Nr. 13

Der Kommission über Mitteilung der Lebensmittelverwaltung  
über die Befreiung der in der Lebensmittelverwaltung  
Der Kommission weist der Magistrat, der Kommission  
für die Prüfung der Befreiung der Lebensmittelverwaltung  
und der Befreiung der Lebensmittelverwaltung weist der Magistrat

Bei der Aussprache in der Stadtverordnetenversammlung sind folgende Richtpunkte einstimmig zum Ausdruck gebracht worden =

1. kein besoldeter Beigeordneter
2. ein möglichst selbstständiges Lebensmittelamt
3. Fortnahme des Stadtsekretärs vom Bauamt

Wenn man diese 3 Gesichtspunkte zu Grunde legt und damit die anderen unbedingt nötigen Forderungen verbindet, nämlich =

4. Schaffung eines Steuer- und Finanzamtes
5. Freimachung des Rathaussaales
6. Schaffung ausreichender Arbeitsräume für die Beamten —

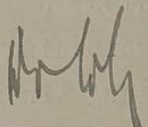
so dürfte sich die Frage vielleicht folgendermaßen am besten lösen:

Wir ziehen die Bürgermeisterwohnung, wie schon längst geplant, jetzt ein und machen sie zu Büroräumen und mieten für das Lebensmittelamt neue Räume außerhalb des Rathaussaales. Das Lebensmittelamt müßte in der Römerstraße zwischen Rathaus und Werksbahn liegen. Das könnte z.B. geschehen, indem die

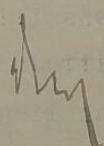
das Haus Jugenheim in der Braubacherstraße als Wohnung des Bürgermeisters und als ortsgeschichtliche Sammlung mietet. Der Eigentümer verlangt 2500 Mark Miete jährlich. In die dadurch freiwerdenden Räume des Rathauses legt man Büros und in die Räume der ortsgeschichtlichen Sammlung das Lebensmittelamt. Wenn das Lebensmittelamt später aufgehoben wird, verwendet man die Räume zu der längst dringend nötig gewordenen Vergrößerung der Töchterschulräume. Dann wäre die Raumfrage für lange Jahre gelöst. Im Zusammenhang damit ließe sich dann wohl auch eine erhebliche Entlastung des Bürgermeisteramtes unter Berücksichtigung der Wünsche zu 2 und 3 der Stadtverordnetenversammlung durchführen.

Ein Nachteil dieser Lösung wäre der, daß die Räume für die ortsgeschichtliche Sammlung nicht gerade gut wären, denn das Haus Jugenheim ist als Kurlogierhaus gebaut, die Bürgermeisterwohnung müßte also unten sein und die Sammlung in dem 2. Stock.

Wollte man nun das Lebensmittelamt aus dem Rathaus bringen, so wären Räume dafür in der "Stadt Straßburg" gefunden - 3 große Zimmer und die Küche im Erdgeschoß. Der Eigentümer verlangt eine monatliche Miete von 600 Mark, ist jedoch bereit, diese Miete auch zu ermäßigen.

  
Bürgermeister.

Die, alle Hoff' man willkür abends  
Königst.





l

321/119

U. 8. 19

Post 1. 2. 20

1. 20.

3. 2. 20.

Post

1. 3. 20. sind unter der Handlung zu führen  
in Richtung der beigefügten Pro. Abrechnung  
eingeleitet.

1. 3. 20. Post.

J. D.

8.  
1

Bad Ems, den 14. Januar 1920.

AS. A. 20.

an Herrn Ingenieur Scherrer

H i e r

Sehr geehrter Herr Scherrer !

Die Stadtgemeinde Bad Ems sucht, um Räume im Rathaus zu schaffen, eine Wohnung für den Bürgermeister und Räume für die Ortsgeschichtliche Sammlung. Die I. Etage der alten Post wäre recht geeignet. Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Scherrer, uns baldgefall. mitteilen zu wollen, ob Sie die I. Etage an die Stadt vermieten wollen und unter welchen Bedingungen.

Die Wohnung würde in jeder Weise pfleglich behandelt werden; die Familie des Bürgermeisters ist klein und die Ortsgeschichtliche Sammlung wird vom Publikum fast garnicht besucht. Sie würden uns zu Dank verpflichten, wenn Sie uns recht bald Ihre Entscheidung mitteilen wollten.

Ein gleichlautender Brief ist kurz vor Weihnachten an Ihren Herrn Vater abgesandt worden. Wir haben jedoch daraufhin keine Antwort erhalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Bürgermeister

Herrn Ingenieur Max Köpff

42)

*[Handwritten signature]*

Ihrer Liebreichheit sei es bezeugt, dass der ganze Rath an die Stadt zu verpachten, mindestens für ein Jahr um 2400 Mk.

Außerdem hat aber die Gemeinde mit Herrn Köpff ein Kaufverbot in der Stadt, das heißt die Verpachtung. Dieses hat die Verpachtung für Herr Köpff - ihm. in dem Sinne, dass Herr Köpff ein Jahr lang seinen Rathort verlassen.

*[Handwritten signature]*







7  
Lachner  
zum Gedenken  
des J. G. W. W. W.  
W.

Das wurde auch in

~~Das wurde auch in~~  
~~mit dem Namen~~  
in dem J. G. W. W. W.

und die  
für die  
das

Das wurde auch in

Das wurde auch in

Das wurde auch in

Das wurde auch in

~~... ..~~  
~~... ..~~  
~~... ..~~  
~~... ..~~  
~~... ..~~

... ..

L. M. 21/10. 20.  
... ..  
... ..  
... ..

Beschlüsse d. Magistrate 22. 10. 20 Nr. 123

Für ... ..  
... ..

L. M. 10/11. 20

1. ... ..  
... ..  
2. ~~... ..~~  
... ..  
3. ... ..  
... ..  
4. ... ..  
... ..

L. M. 28/12. 20.

1. ... ..  
... ..  
2. ... ..  
... ..  
3. ... ..  
... ..

87

W. d. d. 2/2. 1921.

1. Der Herr ... ist ...  
Herr Dr. ... zum ...  
...  
...

2. Woch. am 2/2 (Hing. ...)  
P. Lang

2/2

W. d. d. 5/3. 21.

1. H. Dr. ... ist ...  
...  
...

2. Woch. am 5/3 P. Lang

W. d. d. 7/3. 21.

8/1

G. M. z. ...  
P. Lang

alt. vom  
5/3.  
16



Beschluss d. Magistrats v. 11/3 1921 Nr. 8.

Die vorgeschlagene Abtragsumme wird  
genehmigt und vollzogen.

St. M. 12/3. 21.

1. Die Abtrag ist wieder in Betrachtung  
zu nehmen.

2. Z. H.

M. H. Lang

8.  
v